



---

**Ausschussdrucksache 21(11)69**  
vom 8. Januar 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Prof. Tom Krebs

Öffentliche Anhörung

a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mindestlohngesetz reformieren – 15 Euro pro Stunde sicherstellen  
BT-Drucksache 21/346

b) Antrag der Fraktion Die Linke

Mindestlohn auf 15 Euro anheben und dauerhaft armutsfest machen  
BT-Drucksache 21/347

Ausschuss Arbeit und Soziales  
Deutscher Bundestag  
Per E-Mail:  
arbeitundsoziales@bundestag.de

Prof. Tom Krebs, Ph.D.  
L 7, 3-5  
68161 Mannheim  
tkrebs@uni-mannheim.de

8. Januar 2026

• **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Mindestlohngesetz reformieren – 15 Euro pro Stunde sicherstellen“ (BT-Drucksache 21/346) und zum Antrag der Fraktion Die Linke „Mindestlohn auf 15 Euro anheben und dauerhaft armutsfest machen“ (BT-Drucksache 21/347).**

### 1. Einordnung und Evaluierung der Vorschläge

Der gesetzliche Mindestlohn ist eine Erfolgsgeschichte. Seit seiner Einführung im Januar 2015 ist er mit der Erhöhung vom 1. Januar 2026 kumulativ um 64 Prozent gestiegen; und die geplante Erhöhung auf 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 wird den Mindestlohn nochmals um 5 Prozent anheben. Ein Mindestlohn von 14,60 Euro leistet einen wesentlichen Beitrag, dass in Deutschland jede Erwerbsarbeit ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Wertschätzung erhält. Zusammen mit anderen Leitplanken wie Tarifbindung und Mitbestimmung bildet ein existenzsichernder bzw. armutsfester Mindestlohn das arbeitsmarktpolitische Fundament einer sozialen Marktwirtschaft.

Doch es gibt auch Schattenseiten. Der Mindestlohn wurde mit 8,50 Euro bei seiner Einführung 2015 zu niedrig angesetzt; unter anderem aufgrund von (falschen) Prognosen, dass der Mindestlohn bis zu einer Million Arbeitsplätze kosten würde.<sup>1</sup> Erst mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro im Oktober 2022 wurde dieser Anfangsfehler korrigiert, doch die hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 haben die beabsichtigte Kaufkraftverbesserung größtenteils aufgefressen. Erst mit der geplanten Mindestlohnerhöhung auf 14,60 Euro im Januar 2027 wird ein angemessener Inflationsausgleich erfolgt sein; die betroffenen Beschäftigten mussten rund vier Jahre mit den Konsequenzen eines nicht existenzsichernden Mindestlohns leben.

Die Mindestlohnkommission hat aus diesen Erfahrungen gelernt und sich eine neue Geschäftsordnung gegeben, in der explizit das Kriterium „60 Prozent des mittleren

---

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel Hans-Werner Sinn (2015).

Erwerbseinkommens eines Vollzeitbeschäftigte“ genannt wird. Mit dieser Entscheidung hat die Mindestlohnkommission einen wichtigen Schritt unternommen, um die EU-Richtlinien zum Mindestlohn, die ein solches Kriterium als Referenzwert empfehlen, zu erfüllen. Im Gegensatz zur Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission wurde das Mindestlohngesetz vom Gesetzgeber nicht angepasst und es klafft somit eine Lücke zwischen Gesetz und gelebter Praxis, die zu Rechtsunsicherheit führen kann und die Legitimation der Kommissionsentscheidungen untergräbt. Die kleine Anfrage der AfD-Fraktion zeigt deutlich,<sup>2</sup> in welche Richtung sich die öffentliche Debatte drehen könnte, wenn der Gesetzgeber hier nicht handelt und die Lücke nicht schließt.

Der Vorschlag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Die Linke, das Kriterium „60 Prozent des Median-Bruttolohns für Vollzeitbeschäftigte“ gesetzlich zu verankern, ist zu begrüßen. Dieser Vorschlag stärkt die Legitimation der Entscheidungen der Mindestlohnkommission und bringt deutsche Gesetzgebung in Einklang mit den EU-Richtlinien. Zudem legt dieses Kriterium einen sinnvollen Referenzwert fest, um einen existenzsichernden bzw. armutsfesten Mindestlohn dauerhaft zu gewährleisten.

Ebenfalls zu begrüßen ist der Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dass die Mindestlohnkommission sich bei der Umsetzung nicht nur nachlaufende an der Lohnentwicklung orientiert, sondern die gesamte zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehende Information berücksichtigt; also auch Information über die zukünftige Entwicklung des Median-Bruttolohns. Aus ökonomischer Sicht ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Kommission eine Einschätzung für eine angemessene Mindestlohnanpassung für einen zukünftigen Zeitraum von zwei Jahren abgibt, aber bei der Formulierung dieser Einschätzung die Augen vor zukünftigen Entwicklungen verschließen muss. Wer einen existenzsichernden Mindestlohn im Sommer 2025 für einen Zeitraum bis Ende 2027 festlegen bzw. empfehlen soll, der muss zwangsläufig eine Abschätzung der Preis- und Lohnentwicklung bis Ende 2027 vornehmen – alles andere wäre irrational. Beispielsweise würden wir der Europäischen Zentralbank (EZB) zurecht Vorwürfe machen, wenn sie ihre Zinsentscheidungen unabhängig von ihrer Einschätzung künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen treffen würde.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schlägt zudem vor, dass die Mindestlohnkommission im jährlichen Turnus eine Mindestlohnanpassung beschließt. Der zweijährige Anpassungsturnus hat den Vorteil, dass er den Tarifvertragsparteien ausreichend Vorlauf gibt, um bestehende Tarifstrukturen vorausschauend anzupassen und erhöht zugleich die Planungssicherheit der Unternehmen. Der mögliche Nachteil des zweijährigen Turnus, dass er zu nachlaufenden Anpassungen führt, wäre nicht mehr gegeben, wenn die Mindestlohnkommission zukünftige Entwicklungen der Löhne und Preise in ihrem Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Eine Anwendung des 60-Prozent Kriteriums ohne Nachlauf würde bereits für 2026 einen Mindestlohn um die 15 Euro implizieren.<sup>3</sup> Es stellt sich die Frage, ob eine Orientierung des

---

<sup>2</sup> Siehe AfD (2025).

<sup>3</sup> IMK und WSI schätzen für das Jahr 2026 einen Wert von 14,87 bis 15,02 Euro und für das Jahr 2027 einen Wert von 15,31 bis 15,48 Euro (Lübker et al. 2025). Unveröffentlichte Schätzungen des statistischen Bundesamts legen einen Wert zwischen 14,50 und 14,80 Euro für April 2025 nahe. Die beschlossene Anhebung des

Mindestlohns an dem 60-Prozent-Kriterium – mit einem Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 -- strukturelle Arbeitslosigkeit verursachen könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand ist dies nicht der Fall, wie die Ausführungen in den Abschnitten 2 – 5 ergeben. Das schließt nicht aus, dass es als Folge der notwendigen Mindestlohnerhöhung in einigen Branchen (Gastgewerbe, Einzelhandel) zu einem Rückgang der Beschäftigung kommen kann. Solche Effekte können jedoch auf strukturelle Probleme in den betroffenen Branchen oder eine schlechte konjunkturelle Lage zurückgeführt werden. Die Antwort auf diese Problematik sollte daher eine Wirtschaftspolitik sein, die strukturelle Hindernisse entfernt und die wirtschaftliche Lage verbessert. Abschnitt 6 fasst zusammen, warum die aktuelle Wirtschaftspolitik der Bundesregierung in dieser Hinsicht enttäuscht.

## **2. Mindestlohneffekte in der öffentlichen Debatte**

Aus ökonomischer Perspektive werden Beschäftigung und Entlohnung durch das Zusammenspiel von Arbeitsangebot der Erwerbspersonen und Arbeitsnachfrage der Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Die öffentliche Debatte zum Mindestlohn wird häufig von einer Theorie dominiert, die der Darstellung in vielen Lehrbüchern für Bachelorstudierende entspricht (Mankiw, 2019,2020). In dieser Lehrbuchtheorie herrscht vollkommene Konkurrenz auf dem (imaginären) Arbeitsmarkt und die Kosten des Schaffens und Besetzens neuer Arbeitsstellen (Jobs) werden vernachlässigt. In dieser einfachen Theorie besteht also in gewisser Hinsicht kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Wochenmarkt für Äpfel und Birnen. Dieser Zugang zum Arbeitsmarkt wird häufig als neoklassische Theorie des Arbeitsmarkts bezeichnet.

Im Rahmen der einfachen Lehrbuchtheorie des Arbeitsmarkts hat die Einführung eines Mindestlohns einen eindeutigen Effekt: Die Beschäftigung geht zurück und die Arbeitslosigkeit steigt (Mankiw, 2019,2020). Der Mindestlohn kostet also immer Jobs. Denn gemäß Lehrbuchtheorie ist auf dem Arbeitsmarkt ohne staatliche Eingriffe der (Real-)Lohn gleich dem Grenzprodukt der Arbeit – dies folgt aus der Annahme der vollkommenen Konkurrenz und der kostenlosen Austauschbarkeit der individuellen Arbeitsverhältnisse. Wenn in einer solchen Situation der Staat einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn einführt, dann werden profitmaximierende Unternehmen die Beschäftigten entlassen, für die das Grenzprodukt der Arbeit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn liegt.

Gemäß der einfachen Theorie verhindert der Staat den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und schafft so ungewollte Arbeitslosigkeit. Diese einfache neoklassische Theorie des Arbeitsmarkts bildet nicht nur den üblichen Analyserahmen in den Lehrbüchern der Mikro- und Makroökonomik für Bachelorstudierende, sondern ist auch häufig der Referenzpunkt für öffentliche Debatten zum Mindestlohn. Insbesondere bildet dieses einfache Lehrbuch-Modell die theoretische Grundlage für einige Studien (beispielsweise Knabe et al, 2014), die vor der Einführung des Mindestlohns 2015 sehr starke Beschäftigungsverluste

prognostizierten, die dann aber nicht eingetreten sind. Und auch aktuelle Beiträge zur Mindestlohn-debatte basieren immer noch häufig Annahme, dass die einfache Lehrbuchtheorie des Arbeitsmarkts ein angemessenes Analyseinstrument ist und der Lohn immer und überall dem Grenzprodukt der Arbeit entspricht.

### 3. Empirische Evidenz

Die hier beschriebene Lehrbuchtheorie des Mindestlohns hat ein wesentliches Problem: Ihre grundlegenden Annahmen und wesentlichen Implikationen sind in den letzten 30 Jahren hinreichend häufig empirisch widerlegt worden!<sup>4</sup> Insbesondere hat die empirische Arbeitsmarktliteratur gezeigt, dass die Einführung des Mindestlohns 2015 und die seitdem erfolgten Erhöhungen des Mindestlohns die Erwerbseinkommen vieler abhängig Beschäftigten erheblich angehoben und keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung ausgeübt haben. Darüber hinaus hat der Mindestlohn zu erheblichen Produktivitätsgewinnen im Niedriglohnsektor geführt. Insgesamt unterstützt die verfügbare empirische Evidenz die These, dass der Mindestlohn ein sozialpolitischer und wirtschaftlicher Erfolg gewesen ist.

Aufgrund dieser empirischen Befunde hat die einschlägige wirtschaftswissenschaftliche Literatur die einfache Lehrbuchtheorie hinter sich gelassen und den neoklassischen Analyserahmen in verschiedene Richtungen erweitert. Drei Erweiterungen sind besonders wichtig, um die Effekte des Mindestlohns auf Beschäftigung und Wachstum zu verstehen:

- Suchfriktionen auf dem Arbeitsmarkt und Investitionen in Arbeitsplätze (offene Stellen)
- Marktmacht bzw. unvollkommener Wettbewerb, der die Aufteilung des Mehrwerts/Überschusses eines Beschäftigungsverhältnisses bestimmt.
- Heterogene Unternehmen bzw. Jobs mit unterschiedlichen Produktivitätsniveaus

Alle drei Eigenschaften von Arbeitsmärkten in der Realität werden in der modernen Arbeitsmarktheorie abgebildet. Diese moderne Theorie ist auch als Such-und-Matching Theorie des Arbeitsmarkts bekannt.

### 4. Moderner Arbeitsmarktheorie

Die modernen Arbeitsmarktheorie analysiert Beschäftigung und Lohnsetzung aus der Sicht der sogenannten Such-und-Matching-Modelle.<sup>5</sup> Die Grundzüge dieses theoretischen Ansatzes können – stark vereinfacht – wie folgt zusammengefasst werden.

Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen erfordert die Kombination von Arbeit und Kapital in einem Beschäftigungsverhältnis zwischen Erwerbsperson (Arbeitnehmer) und

<sup>4</sup> Siehe Cengiz et al. (2019) für eine Zusammenfassung der Evidenz für die USA und Manning (2021) für die internationale Evidenz. Krebs und Drechsel-Grau (2021) und Mindestlohnkommission (2025) fassen die empirische Literatur für Deutschland zusammen.

<sup>5</sup> Das kanonische Modell in der Literatur wurde zuerst in Mortensen und Pissarides (1994) entwickelt. Pissarides (2000) und Cahuc und Zylberberg (2004) bieten einen guten Überblick.

Unternehmen (Arbeitgeber). Im Mittelpunkt der Analyse steht der dynamische Prozess, durch den arbeitssuchende Erwerbspersonen (Arbeit) und offene Stellen (Kapital) zusammengeführt werden. Ein bestehendes Arbeitsverhältnis hat einen Mehrwert, weil Suchfriktionen auf dem Arbeitsmarkt und das Schaffen von Arbeitsplätzen/Jobs nicht-reversible Investitionskosten erzeugen. Dieser Mehrwert entspricht im kanonischen Modell der zusätzlichen Produktion des Beschäftigungsverhältnisses abzüglich des Reservationslohns und wird zwischen Arbeitgeberseite (Gewinn) und Arbeitnehmerseite (Lohn) aufgeteilt. Im Vergleich zum einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodell werden Beschäftigung, Entlohnung und Wachstum gleichzeitig bestimmt und Suchfriktionen, Investitionen in Jobs und Markt- bzw. Verhandlungsmacht haben Auswirkungen auf diese gesamtwirtschaftlichen.

Im Rahmen der modernen Arbeitsmarktheorie beeinflusst der Mindestlohn die Beschäftigung aufgrund der folgenden Wirkungskanäle:

- i) Der Mindestlohn hat einen positiven Effekt auf die Motivation von nicht-erwerbstätigen Personen, nach Arbeit zu suchen oder ein Jobangebot anzunehmen (Arbeitsangebot).
- ii) Der Mindestlohn hat einen positiven Effekt auf die Motivation der erwerbstätigen Personen und beeinflusst so die Anzahl der Kündigungen.
- iii) Der Mindestlohn kann einen negativen Effekt auf die Schaffung und Ausschreibung neuer Stellen (Arbeitsnachfrage).

Zusätzlich zu diesen rein auf den Arbeitsmarkt bezogenen Effekten muss berücksichtigt werden, dass der Mindestlohn über die Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Konsumnachfrage die Gesamtwirtschaft positiv beeinflusst; wenn das verfügbare Einkommen der Beschäftigten steigt, können sie auch mehr Geld in der Gastronomie und im Einzelhandel ausgeben.

Theoretisch ist der Gesamteffekt des Mindestlohns auf die Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit aus Sicht der modernen Arbeitsmarkttheorie nicht eindeutig bestimmt. Einerseits führt eine Anhebung des Mindestlohns zu einem Rückgang der Arbeitsnachfrage der Unternehmen im Niedriglohnbereich, weil einige Jobs durch den Mindestlohn unprofitabel werden. Es werden also weniger offene Stellen geschaffen und ausgeschrieben. Andererseits wird das Arbeitsangebot der Erwerbspersonen gesteigert, denn ein höherer Lohn steigert die Motivation der Erwerbstätigen und den Suchanreiz der nicht-erwerbstätigen Personen. Zudem stärkt der Mindestlohn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und somit die Konjunktur. Der Gesamteffekt, der aus diesen gegenläufigen Effekten resultiert, kann a priori nicht eindeutig bestimmt werden.

Interessant ist nun eine wichtige Erkenntnis der modernen Arbeitsmarktforschung: Die Aufteilung des Mehrwerts bestehender Beschäftigungsverhältnisse bestimmt die Auswirkungen staatlicher Eingriffe wie z.B. einer Mindestlohnerhöhung. Wenn die Arbeitnehmerseite den größten Teil des Mehrwerts erhält und der Lohn daher annährend seinem Grenzprodukt entspricht (neoklassische Region, dann befindet sich der Arbeitsmarkt in einem neoklassischen Zustand und eine Anhebung des Mindestlohns hat insgesamt einen negativen Beschäftigungseffekt. Denn in diesem Fall macht eine Erhöhung des Mindestlohns viele Jobs im

Niedriglohnbereich unprofitabel und der negative Effekt des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage dominiert. Wenn jedoch der Mehrwert größtenteils an die Arbeitgeberseite fließt und der Lohn annähernd dem „Subsistenzlohn“ entspricht (neomarxistische Region), dann hat eine Erhöhung des Mindestlohns insgesamt einen positiven Beschäftigungseffekt. Denn in diesem Fall ist der negative Effekt auf die Arbeitsnachfrage gering und es überwiegen die positiven Effekte einer Lohnsteigerung auf das Arbeitsangebot: ein stärkerer Suchanreiz der Arbeitslosen, eine verbesserte Motivation der Erwerbstäigen und ein zusätzliches Angebot an Erwerbspersonen.

Der Mindestlohn hat nicht nur einen Effekt auf die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, sondern er verändert auch die gesamtwirtschaftliche Produktion (Wirtschaftswachstum). Neben dem Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage kann der Mindestlohn dadurch einen positiven wirtschaftlichen Impuls setzen, dass er die durchschnittliche Arbeitsproduktivität steigert. Dieser Produktivitätseffekt des Mindestlohns ist die Folge heterogener Produktivitätsniveaus der Arbeitsstellen (Jobs), der in der wissenschaftlichen Literatur längere Zeit eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Ein Grund dafür war die fehlende empirische Evidenz. Doch empirische Analyse von Dustmann et al. (2022) haben gezeigt, dass die Einführung des Mindestlohns in Deutschland 2015 zu Produktivitätsgewinnen geführt hat, weil er zu einer Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität geführt hat.<sup>6</sup> Die sogenannte Produktivitätspeitsche hat also gewirkt. Dieser positive Produktivitätseffekt eines Mindestlohns wurde in weiteren empirischen Studien belegt und theoretisch von Daron Acemoglu (2001) analysiert.

Schließlich hat der Mindestlohn Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und insbesondere die Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems. Lohnsteigerungen im Niedriglohnbereich erhöhen Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Zwar steigen auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aber dieser Anstieg ist wesentlich geringer als der entsprechende Anstieg der Einnahmen. Zudem reduziert der Mindestlohn die Anzahl der erwerbstäigen ALG-II-Empfänger (sogenannte Aufstocker) und dadurch sinken die Sozialausgaben. Der Mindestlohn verbessert also die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, solange er nicht zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten in der langen Frist führt.

## 5. Mindestlohn von 60 Prozent des Medians: Ergebnisse einer Simulationsanalyse

Die vorhandene empirische Evidenz kann nur bedingt darüber informieren, wie sich ein struktureller Mindestlohn von 60 Prozent des Medianlohns für Vollzeitbeschäftigte auf die Beschäftigung und gesamtwirtschaftliche Produktion auswirken. Denn die Mehrzahl der empirischen Studien untersucht Mindestlohnerhöhungen deutlich unter dieser 60-Prozent-Marke und es wird sicherlich einen Punkt geben, an dem der negative Effekt des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage dominiert und eine Erhöhung des Mindestlohns erhebliche Beschäftigungsverluste verursacht. Zudem sind auch die Produktivitätseffekte einer Erhöhung des Mindestlohns nicht unabhängig von dem aktuellen Niveau des Mindestlohns.

<sup>6</sup> Siehe Rao und Rich (2025) für entsprechende Evidenz für die USA.

Rein empirische Studien stoßen also schnell an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die Auswirkungen einer hypothetischen Erhöhung des Mindestlohns auf einen bestimmten Betrag zu evaluieren. Deshalb ist die wissenschaftliche Makroökonomik in den letzten Jahren dazu übergegangen, die empirische Analyse mit einer theoretischen Fundierung einem ganzheitlichen Modellrahmen zu kombinieren. Bei dieser Methode wird in einem ersten Schritt ein theoretisch fundiertes Modell der deutschen Volkswirtschaft entwickelt, das wesentliche Eigenschaften des deutschen Arbeitsmarkts abbildet. In einem zweiten Schritt werden die Werte der freien Modellparameter so gewählt, dass die Modellwirtschaft im Einklang mit der relevanten (insbesondere mikroökonomischen) Evidenz steht – das ist die empirische Fundierung. In einem letzten Schritt werden die quantitativen Auswirkungen der angedachten Reform – also die Erhöhung des Mindestlohns auf einen bestimmten Betrag – mittels anspruchsvoller und differenzierter Modellsimulationen analysiert.

Eine solche Analyse des Effekts eines Mindestlohns von 60 Prozent des Medianlohn auf Basis eines modernen makroökonomischen Modells des Arbeitsmarkts ist in Drechsel-Grau (2025) durchgeführt worden. Ausgehend von einer Situation, in der der Mindestlohn niedriger ist als 60 Prozent des Medianlohn, können die Ergebnisse der Analyse wie folgt zusammengefasst werden:<sup>7</sup>

- Beschäftigung: Ein Mindestlohn von 60 Prozent des Medianlohns hat keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung.
- Produktivität: Ein Mindestlohn von 60 Prozent des Medianlohns steigert das Arbeitsvolumen und die durchschnittliche Produktivität.
- Wirtschaftswachstum: Ein Mindestlohn von 60 Prozent des Medianlohns steigert die gesamtwirtschaftliche Produktion.
- Öffentliche Finanzen: Ein Mindestlohn von 60 Prozent des Medianlohns führt zu staatlichen Mehreinnahmen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass eine Orientierung am 60-Prozent-Kriterium nicht nur aus sozialpolitischer Sicht geboten ist, sondern auch wirtschafts- und finanzpolitisch sinnvoll ist. Denn ein solcher Mindestlohn stärkt nicht nur das Erwerbseinkommen der betroffenen Personen, sondern steigert auch das Wirtschaftswachstum und schafft zusätzliche finanzielle Spielräume für die öffentliche Hand. Darüber hinaus sind keine negativen aggregierten Beschäftigungseffekte zu erwarten.

---

<sup>7</sup> Siehe die Grafiken 3 a)-d) in Drechsel-Grau (2025). Diese Grafiken stellen die langfristigen Auswirkungen des Mindestlohns dar; also die Auswirkungen, wenn der Mindestlohn stetig und in vorhersehbaren Schritten an den 60-Prozent-Wert herangeführt wird.

## 6. Wirtschaftliche Lage und Wirtschaftspolitik

Die in Abschnitt 6 diskutierten Simulationsergebnisse schließen nicht aus, dass es aufgrund einer Mindestlohnerhöhung auf 60 Prozent des Medianlohns einem Rückgang der Beschäftigung in einigen Branchen (Gastgewerbe, Einzelhandel) kommen kann. Dies ist besonders derzeit der Fall, weil die allgemeine wirtschaftliche Lage schlecht und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte niedrig ist. Die politische Antwort auf diese Problematik sollte jedoch nicht sein, das Lohnniveau zu drücken und den Beschäftigten in diesen Branchen keinen armutsfesten Lohn zu zahlen. Dies wäre schlecht für die Beschäftigten und würde die konjunkturellen Probleme nur weiter verschärfen.

Die politische Antwort sollte eine Wirtschaftspolitik sein, die eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung der deutschen Wirtschaft ermöglicht. Wenn sich die wirtschaftliche Lage im Jahr 2026 nachhaltig verbessern würde, dann wären auch die Geschäftsaussichten in der Gastronomie und im Einzelhandel auch wesentlich besser; eine kräftige Erholung der Konjunktur steigert das verfügbare Einkommen und somit die Konsumausgaben, wovon insbesondere Branchen wie das Gastgewerbe und der Einzelhandel profitieren.

Leider ist die aktuelle Wirtschaftspolitik in Deutschland ungeeignet, um strukturelle Probleme zu lösen und die Grundlage für eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung zu legen. Die Bundesregierung versucht, mit einer Art Militär-Keynesianismus die deutsche Wirtschaft in Schwung zu bringen (Krebs, 2025; Krebs und Weber, 2025). Doch dieser Versuch wird voraussichtlich scheitern, weil die positiven Auswirkungen zusätzlicher Rüstungsausgaben gering sind (Krebs und Kaczmarczyk 2025) – mehr als ein konjunkturelles Strohfeuer ist von der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik nicht zu erwarten. So wird sich die Verschuldung des Bundes (Nettokreditaufnahme ohne Sondervermögen) hauptsächlich aufgrund von gesteigerten Militärausgaben innerhalb von drei Jahren von 33 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 90 Milliarden Euro im Jahr 2026 knapp verdreifachen, aber der wirtschaftliche Ertrag dieser kreditfinanzierten Fiskalausgaben hält sich in Grenzen: 2025 ist ein weiteres Stagnationsjahr und für 2026 gehen die Prognosen von einem Wirtschaftswachstum von rund 1 Prozent aus. Im Vergleich dazu erlebt ein EU-Land wie Spanien gerade ein kleines „Wirtschaftswunder“: Nach 3,5 Prozent Wachstum 2024 werden Wachstumsraten von 2,9 Prozent 2025 und 2,3 Prozent 2026 erwartet.

Deutschland braucht eine neue Wirtschaftspolitik, um die Wirtschaftskrise nachhaltig hinter sich zu lassen. Eine solche wirtschaftspolitische Neuordnung beinhaltet eine strategische Industriepolitik und Strukturreformen im Energiesektor (Weber und Krebs, 2025). Die Bundesregierung verfolgt stattdessen eine erratische Industriepolitik, die die Unsicherheit vergrößert, und eine Energiepolitik, die Ineffizienzen erzeugt und Energie in Deutschland teurer macht (Kaczmarczyk und Krebs, 2025). Statt die aktuellen wirtschaftlichen Probleme zu lösen, verbringt die zuständige Bundeswirtschaftsministerin ihre Zeit mit Scheindebatten und Vorwürfen, dass die Beschäftigten in Deutschland angeblich nicht genug arbeiten würden (Reiche, 2025). Wie unter diesen Umständen die Bevölkerung optimistisch in die Zukunft schauen soll, wie es kürzlich von Bundeskanzler Friedrich Merz in seiner Neujahrsansprache gefordert wurde, verbleibt das Geheimnis dieser Bundesregierung.

## Referenzen

- Acemoglu, D. (2001) „Good Jobs versus Bad Jobs,” *Journal of Labor Economics*, 19(1): 1–21.
- AfD (2025) Kleine Anfrage der AfD-Fraktion „Rechtssichere Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohns und Prüfungen durch die Bundesregierung“ vom 22.12.2025 --Drucksache 21/3414 .
- Cahuc, P., und A. Zylberberg (2004) „*Labor Economics*,“ The MIT Press.
- Cengiz, D., Dube, A., Lindner, A. und B. Zipperer (2019) „The Effect of Minimum Wages on Low-Wage Jobs,” *The Quarterly Journal of Economics*, 134(3): 1405-1454.
- Drechsel-Grau, M. (2025) “Employment and Reallocation Effects of Higher Minimum Wages” *Journal of Political Economy – Macroeconomics*.
- Dustmann, C., Lindner, A., Schönberg, U., M. Umkehrer, und P. vom Berge (2022): „Reallocation Effects of the Minimum Wage,” *Quarterly Journal of Economics*, 137: 267–328.
- Kaczmarczyk, P., und T. Krebs (2025) „Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf Netzentgelte“ IMK Study.
- Knabe, A., Schöb, R. und M. Thum (2014) „Der flächendeckende Mindestlohn,“ *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 15(2): 133-157.
- Krebs, T. (2025) „Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art.109, 115, 143h)(BT-Drs 20/15096)“:  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/1057008/85e0043e99813f5224575dc4332a02a9/Proof-Dr-Tom-Krebs.pdf>
- Krebs, T., und M. Drechsel-Grau (2021) „Mindestlohn 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen“ IMK Study.
- Krebs, T., und P. Kaczmarczyk (2025) „Wirtschaftliche Auswirkungen von Militärausgaben in Deutschland“ Working Paper, Universität Mannheim.
- Krebs, T., und I. Weber (2025) „Der Klimaschutz hat gegen das Militär keine Chance“ ZeitOnline.
- Ljungqvist, L., und T. J. Sargent (2017) „The Fundamental Surplus,“ *American Economic Review*, 107(9): 2630-65.
- Lübker, M., Schulten, T. und A. Herzog-Stein (2025) „10 Jahre Mindestlohn: Bilanz und Ausblick, WSI Policy Brief Nr. 88.
- Manning, A. (2021) „The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage,“ *Journal of Economic Perspectives*, 35: 3-26.
- Marglin, S. (1984) „Growth, Distribution, and Prices,“ *Harvard Economic Studies*, 155.
- Mankiw, N. G. (2019) „Macroeconomics,“ Macmillan International Higher Education.
- Mankiw, N. G. (2020) „Principles of Economics,“ Cengage Learning.

Mindestlohnkommission (2025) "Fünfter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns".

Mortensen, D. T. und C. A. Pissarides (1994) „Job Creation and Job Destruction in the Theory of Unemployment,” *The Review of Economic Studies*, 61: 397–415.

Pissarides, C. (2000) „Equilibrium Unemployment Theory,” *The MIT Press*.

Rao, N, und M. Rich (2025) “Who’s Afraid of the Minimum Wage? Measuring the Impacts on Independent Businesses Using Matched U.S. Tax Returns”, *Quarterly Journal of Economics*.

Reiche, K. (2025) “ Ministerin Reiche: Deutschland muss mehr arbeiten“ Interview mit t-online:  
[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_101054450/ministerin-reiche-deutschland-muss-mehr-arbeiten.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_101054450/ministerin-reiche-deutschland-muss-mehr-arbeiten.html)

Sinn, H. (2015) “Ifo-Chef Sinn warnt vor Mindestlohn: Vernichtet eine Million Arbeitsplätze” FocusOnline, 11. Mai 2015.

Weber, I., und T. Krebs, (2025) „What Germany’s economy really needs” *Foreign Affairs*.